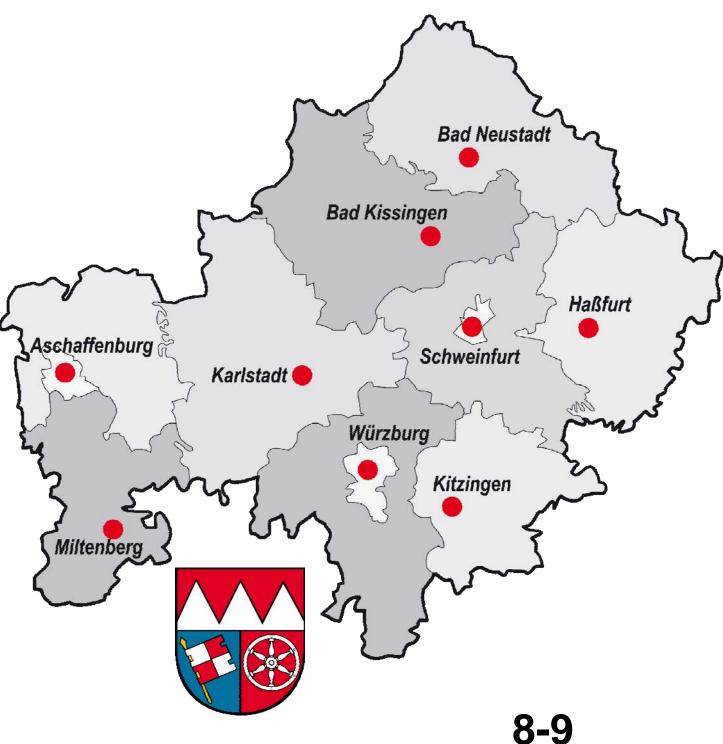


# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Würzburg, 22. Juli 2013 137. Jahrgang

# Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	219
2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen	219
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den berufsorientierenden Zweig Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg	
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schula im Landkreis Würzburg	
Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinr an Grund- und Mittelschulen	nen 220
Ausschreibung von zwei Stellen als Systembetreuerin/Systembetreuer für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen	221
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	221
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	227
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an de Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2014	
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2014	232
Abschlussprüfung 2014 zur "Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" und zum "Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	235
NICHTAMTLICHER TEIL	237
Der Landesschülerrat in Bayern – Pressemitteilung	237
Fachtagung Schülerinnen und Schüler mit Epilepsie für Lehr- und Fachkräfte aller Schularten	238
Herbsttagung der Regionalen Schulentwicklung gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg	240
MEDIENHINWEISE	241

# Stellenausschreibungen

# 2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

bei der Regierung von Unterfranken:

10.08.2013

10.08.2013

# Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den berufsorientierenden Zweig Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für den berufsorientierenden Zweig Technik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe einer Fachberaterin / eines Fachberaters zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

bei der Regierung von Unterfranken:

06.08.2013

12.08.2013

16.08.2013

# Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe einer Fachberaterin / eines Fachberaters zu übernehmen. Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

bei der Regierung von Unterfranken:

06.08.2013

12.08.2013

16.08.2013

# Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Besoldungsgruppe A12 an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- oder Mittelschulen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers/der Fachoberlehrerin im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers/der Systembetreuerin,
- mindestens das Prädikat "UB" in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

# Termine:

Vorlage des Gesuchs beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: bei der Regierung von Unterfranken:

09.08.2013 14.08.2013

# Ausschreibung von zwei Stellen als Systembetreuerin/Systembetreuer für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken sind zwei Stellen einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Förderlehrer/Förderlehrerinnen der Besoldungsgruppe A11 an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Diese Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte an staatlichen Grund- oder Mittelschulen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des F\u00f6rderlehrers/der F\u00f6rderlehrerin im Bef\u00f6rderungsamt A 10.
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers/der Systembetreuerin,
- mindestens das Prädikat "UB" in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: bei der Regierung von Unterfranken:

09.08.2013 14.08.2013

#### Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite und Dritte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

#### Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

#### Mittelfranken

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

#### Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

# Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

#### Oberbayern

http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

#### Niederbayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

#### Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Anne-Frank-Grundschule Großostheim-Ringheim Hasselstraße 10 63762 Großostheim Tel.: 06026/4142 Fax: 06026/8819 eMail: vs-ringheim@t-online.de	Schülerzahl: 116 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	<ul> <li>2. Ausschreibung</li> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Erich Kästner-Grundschule Aschaffenburg-Gailbach Glaserstraße 1 63743 Aschaffenburg Tel. 06021/60751 Fax 06021/441141 eMail: erich-kaestner- volksschule@t-online.de	Schülerzahl: 73 Klassenzahl: 4	AB	A13+AZ	<ul> <li>2. Ausschreibung</li> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>Funktionsübertragung erst ab 01.09.2013</li> </ul>
Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/930061 eMail: gszeitlofs@web.de	Schülerzahl: 62 Klassenzahl: 4	KG	A13+AZ	<ul> <li>3. Ausschreibung</li> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>

StHedwig-Grundschule Kitzingen Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 eMail: st-hedwig- schule@kitzingen.info	Schülerzahl: 338 Klassenzahl: 15	KT	A14	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund</li> </ul>
Grundschule Mainbernheim Schulorte Mainbernheim und Rödelsee Holzgraben 13 97350 Mainbernheim Tel.: 09323/1222 Fax: 09323/6285 eMail: schulverband- mainbernheim@t-online.de	Schülerzahl: 131 Klassenzahl: 7	KT	A13+AZ	<ul> <li>2. Ausschreibung</li> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Mönchberg Schulstraße 2 63933 Mönchberg Tel.: 09374/415 Fax: 09374/902619 eMail: verwaltung@vs- moenchberg.de	Schülerzahl: 157 Klassenzahl: 8	MIL	A13+AZ	Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen     mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule     Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Herigoyen-Grundschule Herigoyen-Mittelschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach a. Main Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 eMail: hergoyen-volksschule@t-online.de	Grundschule Schülerzahl: 218 Klassenzahl: 10  Mittelschule Schülerzahl: 52 Klassenzahl: 2	MIL	A14	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Barbarossa-Mittelschule Elsenfelder Straße 53 63906 Erlenbach a. Main Tel.: 09372/944083 Fax: 09372/944084 eMail: schule@cs-erl.de	Schülerzahl: 284 Klassenzahl: 13	MIL	A14	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>Die Schule hat Praxisklassen und Ganztagsklassen</li> </ul>

Grundschule Frammers-	Grundschule	MSP	A14	- 3. Ausschreibung
bach	Schülerzahl: 136			- Befähigung für das Lehr-
Mittelschule Frammers-	Klassenzahl: 7			amt an Volks- oder Grund-
bach				schulen oder Hauptschulen
Schulstraße 7	Mittelschule			- mehrjährige und aktuelle
97833 Frammersbach	Schülerzahl: 108			Erfahrungen in der Grund-
Tel.: 09355/339	Klassenzahl: 6			schule oder Hauptschu-
Fax: 09355/4578				le/Mittelschule
eMail:				<ul> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse;</li> </ul>
info@vsv-fra.de				Bereitschaft zur Arbeit mit
				dem Schulverwaltungspro-
				gramm
				<ul> <li>Das Erfordernis einer min-</li> </ul>
				destens dreijährigen Tätig-
				keit in einer Funktion der
				BesGr. A 13+AZ (Ziffer
				5.5.1.1 Buchstabe d Beför-
				derungsrichtlinien) kann
				aufgrund der dritten Aus-
				schreibung um bis zu 12
				Monate unterschritten wer-
				den

# Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Schöllkrippen Obere Schulstraße 10 63825 Schöllkrippen und drei weitere Schulstandorte Tel.: 06024/3226 Fax: 06024/6330530 eMail: Grundschule Schoellkrippen@tonline.de	Schülerzahl: 262 Klassenzahl: 11	AB-L	A13+AZ	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Zeil-Sand Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 eMail: grund@schule.zeil-am- main.de	Schülerzahl: 268 Klassenzahl: 12	HAS	A13+AZ	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Bad Brücke- nau Am kleinen Steinbusch 8 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/2197 Fax: 09741/3729 eMail: grundschule-brk@t- online.de	Schülerzahl: 195 Klassenzahl: 9	KG	A13+AZ	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>

Grundschule Wörth Mittelschule Wörth Landstraße 50 63939 Wörth a. Main Tel.: 09372/72522 Fax: 09372/942863 eMail: rector@vs-woerth.de	Grundschule Schülerzahl: 157 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 97 Klassenzahl: 6	MIL	A13+AZ	<ul> <li>Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Leidersbach Mittelschule Leidersbach Staudenweg 31 63849 Leidersbach Tel.: 06028/7431 Fax: 06028/995530 eMail: sekretariat@vs- leidersbach.de	Grundschule Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 9  Mittelschule Schülerzahl: 63 Klassenzahl: 3	MIL	A13+AZ	Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen     mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule     Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

# Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ <sup>1</sup> A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ <sup>2</sup> A14+AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	Konrektor/in     Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ <sup>1</sup> A13+AZ <sup>2</sup> A14+AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 170,37 € bzw. AZ<sup>2</sup> 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

## Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

bei der Regierung:

10.08.2013

10.08.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

# Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

# Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. April 2013 Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501(2014)-4.17 152

#### A) Mittelschulen

# 1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

# 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

# Freitag, 27. Juni 2014

Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit
Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

## Montag, 30. Juni 2014

Englisch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	90 Minuten Arbeitszeit
Teile A und B Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

# Dienstag, 1. Juli 2014

Deutsch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit
Teil A Rechtschreibung	8.30 bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr

90 Minuten Arbeitszeit
8.30 bis 9.00 Uhr
9.10 bis 10.10 Uhr

#### Mittwoch, 2. Juli 2014

Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	100 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

#### Donnerstag, 3. Juli 2014

Physik/Chemie/Biologie	60 Minuten Arbeitszeit
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	8.30 bis 9.30 Uhr
(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	

#### 3. Zentrale Prüfung im Fach "Deutsch als Zweitsprache"

Die zentrale Prüfung im Fach "Deutsch als Zweitsprache" ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

#### 4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

# 5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2014 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

# Prüfungstermine im Schuljahr 2013/2014 sind:

- Dienstag, 1. April 2014 (Leistungstest)
- Freitag, 27. Juni 2014 (Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt,

es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

#### Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

### 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

# 7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

#### 8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben erstellt.

#### 9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

## 10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis zum **1. März 2014** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### B) Förderzentren

#### 1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

# 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

# Freitag, 27. Juni 2014:

- Muttersprache	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58	180 Minuten Arbeitszeit
Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	

#### Montag, 30. Juni 2014:

- Englisch	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit	90 Minuten Arbeitszeit
§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	
<ul> <li>Deutsche Gebärdensprache</li> </ul>	30 + 15 Minuten Arbeits-
(§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	zeit

#### Dienstag, 1. Juli 2014:

- Deutsch	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit	180 Minuten Arbeitszeit
§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	
- Deutsch als Zweitsprache	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit	90 Minuten Arbeitszeit
§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	

#### Mittwoch, 2. Juli 2014:

- Mathematik	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit	100 Minuten Arbeitszeit
§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	

#### Donnerstag, 3. Juli 2014:

- Physik/Chemie/Biologie	8.30 Uhr:
<ul> <li>Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde</li> </ul>	60 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit	
§ 58 Abs. 7 Nr. 5 MSO)	

# 3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

#### 4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

#### 5. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie

das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

#### 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

### 7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

#### 8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

#### 9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

#### 10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2014** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

#### C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378), an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten.

Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 24/2013, KWMBeibl 2013 S. 138)

# Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. April 2013 Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2014)-4.17 153

#### A) Mittelschule

# 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

#### 2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

# Dienstag, 24. Juni 2014

Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO)	200 Minuten Arbeitszeit
Teil A	
Rechtschreiben I:	
Modifiziertes Diktat	8.30 bis 8.50 Uhr
Rechtschreiben II:	
Rechtschreibstrategien	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil B	
Schriftlicher Sprachgebrauch:	
Textarbeit	9.20 bis 12.05 Uhr

#### Mittwoch, 25. Juni 2014

Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO)	120 Minuten Arbeitszeit
Teile A bis B	
Listening Comprehension and Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C bis D	8.55 bis 9.10 Uhr
Reading Comprehension,	
Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
Muttersprache	120 Minuten Arbeitszeit
(§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)	8.30 bis 10.30 Uhr

### Donnerstag, 26. Juni 2014

Mathematik	150 Minuten Arbeitszeit
(§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO)	8.30 bis 11.00 Uhr

#### 3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2013/14 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

#### Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

#### Prüfungstermine im Schuljahr 2013/2014 sind:

- Donnerstag, 16. Januar 2014 (1. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 19. März 2014 (2. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 25. Juni 2014 (Abschlussprüfung)

#### 4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

### 5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 8. November 2013 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum 7. März 2014. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

#### 6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

# 7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2014/15 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, 18. Juli 2014, und am Montag, 21. Juli 2014. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, 22. Juli 2014, und bei Bedarf am Mittwoch, 23. Juli 2014, bzw. Donnerstag, 24. Juli 2014, statt.

#### 8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 23. bis 25. September 2014 nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2014 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

#### B) Förderzentren

#### 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

#### 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

#### Dienstag, 24. Juni 2014

- Deutsch:	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58	200 Minuten Arbeitszeit
Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	

#### Mittwoch, 25. Juni 2014

- Englisch:	8.30 Uhr:
	180 Minuten Arbeitszeit
- nichtdeutsche Muttersprache:	8.30 Uhr:
	180 Minuten Arbeitszeit
- Deutsche Gebärdensprache:	45 + 15 Minuten Arbeits-
	zeit

#### Donnerstag, 26. Juni 2014

- Mathematik:	8.30 Uhr:
	150 Minuten Arbeitszeit

# 3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

#### 4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

#### 5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

#### 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2013** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2014**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

#### 7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2014/15 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, 18. Juli 2014, und am Montag, 21. Juli 2014. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, 22. Juli 2014, und bei Bedarf am Mittwoch, 23. Juli 2014, bzw. Donnerstag, 24. Juli 2014, statt.

#### 8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 23. bis 25. September 2014 nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum 1. August 2014 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

#### C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 24/2013, KWMBeibl 2013 S. 141)

Abschlussprüfung 2014 zur "Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" und zum "Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juni 2013 Az.: VII.3-5 S 9500.2-8-7a.59 505

#### 1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungsund Unterrichtswesen und der Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Fachakademieordnung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - FakOEr-

Vers) vom 18. Juni 1998 (GVBI S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2012 (GVBI S. 723).

- 2. Abschlussprüfung
- 2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern
  - Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
  - Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik,

sowie gegebenenfalls eine mündliche Prüfung. Zudem sind gemäß § 32 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Fa-kOErVers zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 "Andere Bewerber" (Bewerber, die keiner Fachakademie angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 38 FakOErVers am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 39 FakOErVers erfüllen.

"Andere Bewerber" haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf Antrag des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 38 Abs. 5 FakOErVers statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber ist bis spätestens

1. März 2014 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 39 Abs. 2 FakOErVers genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, 2. Juni 2014	Betriebswirtschaft	180 Minuten
	und Rechnungswesen	
Mittwoch, 4. Juni 2014	Personalführung mit	180 Minuten
	Berufs- und Arbeitspädagogik	

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerbern nach Nr 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach §§ 32 und 38 Abs. 5 FakOErVers.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 33 FakOErVers.

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 28/2013, KWMBeibl 2013 S. 170)

#### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Der Landesschülerrat in Bayern - Pressemitteilung

Pressemitteilung 8/13 vom 29.06.2013

Mittelschüler stehen zu ihrer Schule!

Nach anhaltender Kritik an der Mittelschule von Seiten einiger im Landtag vertretener Parteien und dem Bayerischen Lehrerinnen und Lehrerverband melden sich nun die Betroffenen selbst zu Wort. Gut ein Drittel aller Schüler als Bildungsverlierer zu bezeichnen entspricht weder den Tatsachen, noch dem Empfinden derer und stellt das Licht der Mittelschule nur unnötig unter den Scheffel. Außerdem sehen es die Landesschülersprecher nur als logische Konsequenz, dass einige Mittelschulstandorte geschlossen werden müssen.

MÜNCHEN. Die beiden Landesschülersprecherinnen der Mittelschulen, Veronika Thunig und Anja Beer, haben Aussagen, wie beispielsweise die der Blitzumfrage des BLLV oder die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion nach der Gemeinschaftsschule, als Lösung für den Schülermangel mit Betroffenheit aufgefasst. Anja Beer dazu : "Gerade zu einem Zeitpunkt, wo sehr viele meiner Mitschüler mitten in den Abschlussprüfungen stecken und sich freuen endlich im Berufsleben durchstarten zu können, dürfen wir wieder hören, dass wir die Verlier des Schulsystems sind - weil wir "nur" den Mittelschulabschluss haben und nicht Abitur. Das trifft. Vor allem da wir immer für die Systemfrage herhalten müssen. Wir Mittelschüler stehen zu unserer Schulart und wollen diese auch weiterhin beibehalten" Veronika Thunig ergänzt: "Uns stehen ja alle Türen noch offen, vom Mittleren Schulabschluss bis hin zur Hochschulreife – aber momentan ist die Mittelschule genau das Richtige für uns. Dass wir Schüler unterschiedlichster sozialer Herkunft haben und dass das auch enorme Anstrengungen bedarf ist uns klar, aber wenn man liest, dass wir in Zukunft als 'lernbehindert und verhaltensauf-fällig´ gelten sollen, dann wird man da schon stinksauer." Aus Sicht der Vertreterinnen der Mittelschulen im Landesschülerrat sind es genau solche Aussagen die in die Öffentlichkeit gestreut werden und das Ansehen der Mittelschüler beschädigen. "Wir sind besser als wir immer hingestellt werden. Wir haben alle eine gute Zukunftsperspektive und das muss endlich auch mal gesagt werden" erklärt Thunig weiter.

#### Motivation nicht Demotivation wäre wesentlich produktiver

"Wenn man immer und immer wieder hört, wie schlecht man doch ist und dass man selbst ja ein Bildungsverlierer ist, dann trägt das sicherlich nicht zum Lernerfolg an den Schulen bei" sagt Simon Till, der letztes Jahr von der Mittelschule an die Fachoberschule gewechselt ist und nun diese im Landesschülerrat vertreten darf. "Wenn ich daran denke wie viele meiner ehemaligen Klassenkameraden nun äußerst erfolgreich ihre Berufsausbildung absolvieren, dann frage ich mich wieso wir Mittelschüler immer so schlecht gemacht werden" ergänzt Till.

Veronika Thunig sagt: "Wir Mittelschüler wollen unsere Mittelschule erhalten, eine Gemeinschaftsschule ist aus unserer Sicht unter allen Umständen zu vermeiden, deshalb hat auch die Landesschülerkonferenz klar für den Schulerhalt votiert."

Pressesprecher Timo Greger erklärt: "Für uns ist es unverständlich, dass immer wieder der Erfolg eines Bildungssystems an der Abiturientenquote festgemacht wird und jeder andere als Bildungsverlierer klassifiziert wird. Wir müssen endlich anfangen jeden Menschen mit seinen Wünschen zu respektieren und Wert zu schätzen – sonst produzieren wir Bildungsverlierer, für die das System kein Angebot hat."

#### Es ist nur logisch, dass nicht alle Mittelschulstandorte gehalten werden können

Außerdem ist es für den Landesschülerrat eine logische Konsequenz, dass nicht alle Mittelschulstandorte gehalten werden können. Timo Greger begründet: "Wenn man betrachtet, dass in den Entstehungszeiten der damaligen Hauptschulen, diese von nahezu 80 Prozent der Schüler besucht worden sind und dass sich dieses Verhältnis nun auf ca. ein Drittel eingependelt hat, dann ist es doch nur logisch, dass hier einige Schulstandorte geschlossen werden müssen. Verstärkt durch den demographischen Wandel und der Einführung der R6 stehen wir nun vor der Situation, dass nicht mehr jede Kommune ihre Schule halten kann. Das ist eine Wahrheit, die auch die Bürgermeister und Landräte einsehen müssen, denn sie haben ja auch nicht alle ihre eigene Realschule und ihr Gymnasium."

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler wäre diese Entwicklung nicht mit einer Gemeinschaftsschule zu lösen, denn dadurch werden die Schüler ja auch nicht mehr, sondern von den umliegenden Realschulen und Gymnasien geklaut. Wer aufgrund dieser Entwicklung eine Gesamtschule fordert, berücksichtigt nicht die Individualität der einzelnen Schülerinnen und Schüler, welche ihre Schulart erhalten wollen und auch brauchen.

Timo Greger Pressesprecher Tel.: 0151/26365043, Timo.Greger@lsr-bayern.de

#### Fachtagung Schülerinnen und Schüler mit Epilepsie für Lehr- und Fachkräfte aller Schularten

**Datum:** 17.10.2013

Ort: Bayerische Landesschule für Körperbehinderte

Kurzstraße 2, 81547 München

Anmeldeschluss: 30.09.2013

Programm:

11.00 – 11.20 Uhr **Begrüßung** 

Direktorin Monika Imhof / Johannes Nauerz

Grußwort

MR Erich Weigl, Staatsministerium für Unterricht und Kultus Doris Wittig-Moßner, Landesverband Epilepsie Bayern

11.20 - 12.20 Uhr Vortrag I

PD Dr. Ingo Borggräfe, Haunersche Kinderklinik München

"Epilepsien im Überblick"

Erscheinungsformen und aktuelle Möglichkeiten medizinischer Intervention

12.20 - 13.15 Uhr Vortrag II

Wolfgang Glienke, Vogtareuth

"Epilepsie und Schule"

Wenn schulische Wirklichkeit auf eine chronische Erkrankung trifft

13.15 - 14.00 Uhr Kleiner Imbiss / Mensa

14.00 - 15.15 Uhr Workshop I

Workshop 1

Erste Hilfe: Wann ist ein Anfall ein Notfall?

Dr. Frank Kerling

Workshop 2

Epilepsien im Schulkindesalter: Neuro-psychologische Aspekte

Andreas Kirsch

Workshop 3

Psychosoziale Herausforderungen und ihre Bewältigung

Karin Kimmerle-Retzer

Workshop 4

Brennpunkt rechtlicher Rahmen und Epilepsie (Aufsichtspflicht/Medikamentierung/Schullandheim)

Wolfgang Glienke

Workshop 5

Berufliche Perspektive bei Epilepsie

Peter Brodisch / Sigrid Welnhofer

Workshop 6

Eltern epilepsiekranker Kinder und ihre Sicht der Dinge

Doris Wittig-Moßner

15.30 - 16.45 Uhr Workshop II

Workshop 7

Berufliche Perspektive bei Epilepsie

Peter Brodisch / Sigrid Welnhofer

Workshop 8

Das epilespiekranke Kind in seiner Familie:

Psychische und psychosoziale Belastungen, Herausforderungen und Möglichkeiten der Bewältigung

Andreas Kirsch

Workshop 9

Stolpersteine in der Praxis

Barbara Eberle

Workshop 10

Psychosoziale Herausforderungen und ihre Bewältigung

Karin Kimmerle-Retzer

Workshop 11

Angebote des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes

Angelika Uthoff / Wolfgang Glienke

Workshop 12

Thematisierung von Epilepsie im Unterricht

Dr. Jürgen Moosecker

#### Anmeldung:

Teilnahmebeitrag 10 € (inkl. Verpflegung und Getränke, Bezahlung vor Ort)

Anmeldung über FIBS: Bitte in der FIBS-Anmeldemaske unter "Begründung" die Nummer der gewählten Workshops und Ersatzworkshop angeben. Ohne FIBS-Zugang bitte per email für die Veranstaltung anmelden – inkl. der Nummer der gewählten Workshops und Ersatzworkshops (eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich; email: bls@baylfk.de.

#### Kontakt:

Bayerische Landesschule für Körperbehinderte, email: bls@baylfk.de

#### Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Jürgen Moosecker, eMail: juergen@moosecker.de

# Herbsttagung der Regionalen Schulentwicklung gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg

**Termin:** 10. bis 11. Oktober 2013

# Kompetenzorientierung - Neue Perspektiven für Lehren und Lernen

Mit dem Titel "Kompetenzorientierung" greift diese Tagung eine hochaktuelle Thematik auf. "Zentrale Aufgabe an allen Bildungsorten ist es, Kinder [und Jugendliche] über den gesamten Bildungsverlauf hinweg in ihren Kompetenzen zu stärken" (Bayer. Bildungsleitlinien).

Beginnend mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan in Kindertagesstätten soll Kompetenzorientierung über alle Schularten hinweg Schwerpunkt der schulischen Bildung sein. Deshalb werden die Lehrpläne aller Schularten mit dem LehrplanPLUS neu gestaltet. An Lehrkräfte und ErzieherInnen stellt sich dadurch die Herausforderung, sich konstruktiv mit Perspektiven und Methoden kompetenzorientierter Bildung auseinanderzusetzen.

Das Themenfeld ist komplex und vielseitig: Wie erreichen wir eine stärkere Orientierung an (individuellen) Lernprozessen? Wie können wir Unterricht in der Ausrichtung auf Bildungsstandards gestalten? ExpertInnen diskutieren diese und weitere Fragestellungen in einer Diskussionsrunde sowie in über 20 Workshops, die einen weiteren intensiven Austausch ermöglichen. Zusätzlich zeigen Ihnen zahlreiche Workshops praktische Umsetzungsmöglichkeiten zur Gestaltung von kompetenzorientierten Lernumgebungen auf. Internationale Perspektiven werden ebenfalls aufgegriffen (Nähere Informationen unter <a href="https://www.zfl-wuerzburg.de">www.zfl-wuerzburg.de</a>). Diese Tagung wird gerahmt durch zwei Impulsreferate zu den Themen "Kompetenzorientiert unterrichten" (Prof.'in Dr. Silke Hertel, Univ.Heidelberg) und "Fachbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern fördern" (Prof. Dr. Volker Ulm, Univ.Augsburg).

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfL) der Universität Würzburg, die Regionale Schulentwicklung, die Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen/Berufsoberschulen knüpfen damit an die erfolgreich durchgeführten Tagungen 2010, 2011 2012 an und geben Studierenden, Lehrkräften und Erzieherinnen Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen.

#### Tagungsverlauf:

#### Donnerstag, 10.10.2103, von 15.00 bis 18.45 Uhr

15.00 - 15.15 Uhr	Begrüßung
15.15 - 16.15 Uhr	Vortrag Prof. in Dr. Silke Hertel, Universität Heidelberg Kompetenzorientiert
	unterrichten – Lernumgebungen adaptiv gestalten
16.15 - 16.45 Uhr	Pause
16:45 - 18.15 Uhr	<b>Gesprächsrunde:</b> Prof. 'in Silke Hertel (Uni Heidelberg), Prof. Volker Ulm (Uni Augsburg), Herr Günter Förschner (ISB, München), Dr. Wolfgang Lenhard (Uni
	Würzburg) u.a.
18.15 Uhr	Abschluss/Ausblick

#### Freitag, 11.10.2013

08.45 - 09.00 Uhr	Musikalische Begrüßung
09.00 - 09.10 Uhr	Begrüßung
09.10 - 10.10 Uhr	Vortrag Prof. Dr. Volker Ulm, Universität Augsburg Fachbezogene Kompetenzen von Schülern fördern – Heterogenität als natürliches Element im Mathematikunterricht
10.10 - 10.40 Uhr	Kaffeepause
10:40 - 12:10 Uhr	Workshoprunde I

12.10 - 12.45 Uhr
12:45 - 14:15 Uhr
14.15 Uhr

Mittagspause
Workshoprunde II
Ende der Veranstaltung

Die Anmeldung wird wie gewohnt über die Homepage des ZfL Würzburg in Kürze möglich sein: <a href="www.zfl-wuerzburg.de">www.zfl-wuerzburg.de</a>

#### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### "Schulmagazin 5 – 10" (Nr. 7-8/2013)

Demokratisch handeln lernen (Beutel) – Bildung für die Demokratie (Goll) – Wörtliche Rede – fabelhaft differenziert (Grünkorn/Wunn) – Relativsätze (Risel) – Wie viel kostet die Klassenfahrt? (Leuchtenmüller) – Geocoaching (Wegner/Heck/Michler/Murgo) – Die Bundestagswahl (Falkenberg) – Landwirtschaft in Deutschland (Amend/Dolzer) – Deutschland 1945 bis 1989 (Kindl) – Die Elster – ein Nesträuber? (Brauner) – Ist Abtreibung Mord? (Morawietz) – Faszination »Gewitter« (Stephan) – »Die Beste Aller Welten« (Rosen) – Gesunde Ernährung (Morawietz) – Informationen und Bücher

#### "Grundschulmagazin" (Nr. 4/2013)

Strategien für ein gutes Klassenklima (Toman) – Klassenregeln (Eichhorn) – Bitte lächeln! (Kriebs) – Rituale (Müller) – Freiarbeit mit System (Grunefeld/Schmolke) – Die Schülerperspektive (Toman) – Literarische Kleinformen (Metzger) – Binnendifferenzierung (Bönsch) – Spracharbeit mit Textbildern (Reiß-Held/Hohbauer) – Das Labyrinth – ein besonderer Weg (Seitz) – Stille im Religionsunterricht (Einwächter) – Wörter mit aa, ee, oo (Risel) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

#### "Frankenland" (Nr. 2/2013)

Zeitschrift für fränkische Geschichte, Kunst und Kultur

Franken 1866 – Folge 4: Das Kriegsjahr 1866 im Spiegel der "Saal-Zeitung" (Eberth) – Warum die Helmstädter "Blomäuser" genannt werden (Schätzlein) – "Darf ich bitten?" – Eine Dokumentation zu Tanzsälen der 1950er und 1960er Jahre im Landkreis Haßberge (Kraft)

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### "Schulverwaltung" (Nr. 7-8/2013)

KOMPASS: Kompetenz aus Stärke und Selbstbewusstsein (Huber) – Informationssuche im Netz – Teil 3 (Kowalski) – Projekt Sprachbegleitung (Brandmüller) – Innovationen an Schulen gestalten (Bartz) – Politisch-kulturelle Dimension von Bildungsmanagement (Ruep) – Integration neuer Lehrkräfte (Bätz/Theiß-Bätz) – Klage gegen Nebenbestimmungen eines schulaufsichtlichen Genehmigungsbescheides (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

#### "SACHE-WORT-ZAHL" (Nr. 135/2013)

Thema: Orientierung

Orientierung in der Grundschule (Ritter) – Orientierungslos: Warum lernt Paula das Rechnen nicht? (Frank) – Orientierung im Mathematikunterricht (Möller) – Den Stand der Lesekompetenz ermitteln (Metzger) – Trägheit und Müßiggang (1557) (Kiesel) – Was ist Wasser "wert"? (Kremer/Arnold) – Orientierung in der Kunstbetrachtung (Kiesel) – Schüler mit Hörschädigung in der Grundschule (Leonhardt) – "Vermeide *und dann*" (Risel) – Informationen und Bücher

# Jugendliteratur

# Die Schüler von Winnenden

Arena Verlag, Würzburg, <u>www.arena-verlag.de</u>, Klappenbroschur, 168 Seiten, ab 12 Jahre, ISBN 978-3-401-06756-8, 9,99 €

Ein sensibler Bericht, der zugleich ein mutiges und eindringliches Plädoyer gegen Gewalt ist. Das Buch entstand in Kooperation mit dem "Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen"

Winnenden. Die Stadt nahe Stuttgart wird für immer verbunden sein mit dem 11. März 2009, dem Tag des Amoklaufs. Das, was für immer unfassbar und unbegreiflich bleiben wird, versuchen in diesem Buch sechs Betroffene zu erzählen. Fünf Jugendliche und eine Lehrerin sprechen zum ersten Mal davon, wie sie den Tag des Amoklaufs erlebten und und mit diesen Erinnerungen weiterleben.

Gemeinsam mit Daniel Oliver Bachmann schreiben 5 Schülerinnen und Schüler sowie eine Lehrerin über ihre Erlebnisse und Erinnerungen an den Amoklauf.

Jennifer Schreiber (16), Steffen Sailer (15), Marie Bader (16), Annabell Schober(11), Pia Sellmaier (8) und die Lehrerin Marie-Luise Braun verlieren am Tag des Amoklaufs an der Albertville-Realschule in Winnenden geliebte Angehörige oder ihre besten Freunde.

# **Schulrecht**

#### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 173, 15. Juni 2013, Art.-Nr. 66243173, 58,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung zu weiteren 6 Artikeln des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die neue Schulordnung für die Mittelschulen (MSO), die am 1. August 2013 in Kraft tritt (K 51.00). Die bisher in K 51.00 enthaltene Volksschulordnung, die umfassend geändert und in Grundschulordnung (GrSO) umbenannt worden ist, wird unter der neuen K 50.00 und in der nächsten Lieferung enthalten sein.

<sup>\*</sup> Namen von der Redaktion teilweise geändert

#### Berufliches Schulwesen in Bayern

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Ordner, 154. Erg., ISBN 978-3-556-20040-7, 89,00 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

# Dienstrecht Bayern I

# Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 180, Rechtsstand: 1. Mai 2013, Art.-Nr. 66190180, 80,70 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind Änderungen im Bayerischen Besoldungsgesetz (u. a. die neuen Besoldungssätze ab 01.01.2013) und im Bayerischen Versorgungsgesetz. Erhebliche Anpassungen waren im Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vorzunehmen. Die Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht wurden komplettiert.

#### Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

# Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 53, 1. Juni 2013, Art.-Nr. 66288053, 69,80 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Regierungsdirektorin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung werden u. a. die Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) sowie die Bekanntmachung des Kultusministeriums über die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag aufgenommen.

Zudem wird die Bekanntmachung zur Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen überarbeitet.

# Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 102, 15. April 2013, Art.-Nr. 66247102, 75,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Lieferung enthält neue Kommentierungen wichtiger Bestimmungen der VSO-F (Teil 2). Darüber hinaus findet sich als Kennzahl 24.10 eine Übersicht zu den "Abschlüssen an Förderschulen". Die in wesentlichen Teilen neugefasste Verordnung über den Hausunterricht ist unter Kennzahl 50.00 abgedruckt. In der nächsten Lieferung wird der gesamte Kommentierungsteil zur HUnterrV ausgetauscht werden (Kennzahl 51.00 ff.).

#### **Schulsport**

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 32, 1. Juli 2013, Art.-Nr. 66327032, 58,50 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz.

Die Inklusion von behinderten Schülerinnen und Schülern ist ein aktuelles Thema der bayerischen Bildungspolitik. Aus diesem Grund werden mit dieser Lieferung zwei vor kurzem überarbeitete Lehrpläne für die Förderschwerpunkte "Geistige Entwicklung" und "Lernen" veröffentlicht. In der nächsten Lieferung werden Beiträge aus der Praxis folgen, die zeigen, wie die Inklusion im Sportunterricht gelingen kann.

#### Schulverwaltung

#### **Schul-Computer**

#### EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 71, 1. Mai 2013, Art.-Nr. 66329071, 51,00 €

Herausgegeben von Klaus Halden, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV, Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, Ulrich Freiberger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

Diese Lieferung enthält Informationen zur Datenerfassung und –auswertung der Projektprüfung im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule; Informationen zur Datenerfassung und Zeugniserstellung für Vorbereitungsklassen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses an Mittelschulen; eine Ergänzung des Leitfadens für Aktualisierungen von Rechtsvorschriften.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.